



EINLADUNG

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/15
Sitzungstag:	Dienstag, den 20.06.2017
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse** M/2017/908
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
-entfällt-
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Erneuerung/Renovierung des Wasserspielpilzes am Walter-Leo-Schmitz-Bad (WLS-Bad)
V/2017/623
 - 1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**
 - 1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1 Wipperfürther Weihnachtsdorf
V/2017/639
 - 1.7 Anfragen** -keine-
 - 1.8 Anträge** -keine-
 - 1.9 Mitteilungen**
 - 1.9.1 Controlling Bericht zum 31.03.2017
M/2017/969
 - 1.9.2 Haushaltsgenehmigung 2017; mündlicher Bericht der Verwaltung
 - 1.9.3 Ordnungspartnerschaften Sicherheit im Oberbergischen Kreis
M/2017/970
 - 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
- 2.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Vergabe von Bauleistungen für die Umgestaltung und Aufwertung der Hochstraße und der Ellers Ecke - Abschnitte M.: 342a-e und 3.4.3 a, b" im Rahmen der InHK-Umsetzung
V/2017/617
- 2.4 Beschlüsse**
- 2.4.1 Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen
- 2.4.2 Schulbuchbestellung 2017/2018 - Auftragsvergabe
V/2017/622
- 2.4.3 Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung
Auftragsvergabe Gerüstbau
V/2017/634
- 2.4.4 Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung
Auftragsvergabe Dachdecker- und Klempnerarbeiten
V/2017/636
- 2.4.5 Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung
Auftragsvergabe Zimmerarbeiten
V/2017/637
- 2.4.6 Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung
Auftragsvergabe Dachstatik
V/2017/638
- 2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**
- 2.5.1 Einrichtung des gebundenen Ganztages am städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasium, Neubau der Mensa mit Selbstlernzentrum
V/2017/630/1
- 2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat -entfällt-**
- 2.7 Anfragen -keine-**
- 2.8 Anträge -keine-**
- 2.9 Mitteilungen -keine-**
- 2.10 Verschiedenes**

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dirk Kremer
-Beigeordneter-



BM - Ratsbüro

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.06.2017	Kenntnisnahme

HFA-Sitzung vom 17.03.2015

TOP 2.5.1 Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich Klingsiepen, Hansestraße

Erledigt; der notarielle Vertrag wurde am 24.03.2017 notariell beurkundet.

HFA-Sitzung vom 13.09.2016

TOP 1.5.1 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung

Noch nicht erledigt ist der Teilbeschlusse 4. Dabei geht es zum einen

- um das Einvernehmen mit der OVAG, die schriftliche Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages zur Schülerbeförderung bis spätestens 31.07.2018 zu vereinbaren – dies ist erledigt – und den bestehenden Vertrag rechtssicher zu modifizieren

und zum anderen

- um ein neues Konzept für die Schülerbeförderung insgesamt. Der Ausschuss für Schule und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2017 darauf verständigt, dass die Verwaltung die Kosten im Schülerspezialverkehr durch einen Logistiker/Disponenten überprüfen lässt. Im Ausschuss am 03.05.2017 wurde berichtet, dass Kontakte zur Überprüfung bei der FH für Logistik in Hamm und beim Berufskolleg Wuppertal hergestellt wurden. Eine Rückmeldung ist noch nicht erfolgt. Sobald diese vorliegt, wird die Verwaltung mit den Beteiligten in die Prüfung gehen, um ein neues Konzept zu erarbeiten. Auch weitere Gespräche mit der OVAG sind hierfür erforderlich. Über das Ergebnis wird der Ausschuss für Schule und Soziales in seiner diesjährigen Herbstsitzung informiert.

HFA-Sitzung vom 14.03.2017

TOP 1.4.1 Annahme einer Schenkung; Löwenplastik

Erledigt durch Beschlussfassung.

**TOP 1.4.2 Stellenbesetzung;
Halbtagsstelle Öffentlichkeitsarbeit**

Eine Beschlussausführung entfällt nach mehrheitlicher Ablehnung des Beschlussentwurfs der Verwaltung.

TOP 2.3.1 Auftragsvergabe Neubau Brücke "Stillinghauser Weg"

Erledigt durch einstimmige Genehmigung der Dringlichen Entscheidung.

**TOP 2.4.2 entfällt;
wurde als Mitteilung behandelt (Stellvertretende Leitung des Fachbereichs II).**

TOP 2.4.3 Stellenbesetzung; Trennung der Leitungsfunktion für Ordnung und Soziales

Erledigt durch zustimmenden Beschluss.

TOP 2.4.4 Abholung, Reinigung und Rücktransport von Altregistratur; Auftragsvergabe

Erledigt.

TOP 2.4.5 Vergabe von Ingenieurleistungen - Nachmaliger Ausbau der Memellandstraße

Erledigt.

TOP 2.4.6 Deckensanierung L284; Vergabe von Bauleistungen - Nachbeauftragung von zusätzlichen Leistungen

Erledigt.



Regionales Gebäudemanagement
I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
III – Finanzservice

Erneuerung/Renovierung des Wasserspielpilzes am Walter-Leo-Schmitz-Bad (WLS-Bad)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.06.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante 1

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Erneuerung des Außenbeckens am WLS-Bad gemäß der Variante 1 mit einem rechteckigen gefliesten Becken erfolgen soll. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht die Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme umzusetzen.

Variante 2

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Erneuerung des Außenbeckens am WLS-Bad gemäß der Variante 2 mit einem runden gefliesten Becken erfolgen soll. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht die Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel in Höhe von 180.000 € sind für die Maßnahme im Haushalt 2017 eingeplant.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 07.02.2017 im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 auf gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.3.2017 vorzustellen, wie eine Erneuerung, alternativ eine Renovierung des Wasserspielpilzes am WLS Bad zeitnah umgesetzt werden kann. Ebenso wird dem HFA vorgelegt ob und wenn ja, wie diese Maßnahme möglicherweise über die WEG GmbH abgewickelt werden kann.“

Zur Verbesserung des Angebots im und am WLS-Bad wird die Außenanlage insbesondere für die Nutzung für Kinder verbessert und wieder eine Wasserspielmöglichkeit realisiert. Hierfür sind 180.000.- in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung ist weiterhin aufgefordert, sich um Drittmittel zu bemühen.“

In der Sitzung des HFA am 14.03.17 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass zur Prüfung verschiedener Ausführungsmöglichkeiten eine Vorstudie bei dem Planungsbüro Monte Mare in Auftrag gegeben wurde. Die Vorstudie ist als Anhang beigelegt und wird in der Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt.

Insgesamt schlägt das Planungsbüro 4 Varianten vor:

- Variante 1: gefliestes Betonbecken in eckiger Form, 25cm Wassertiefe, ca. 100m² Fläche, Kosten ca. 88.000 € netto für das reine Becken
- Variante 2: gefliestes Betonbecken in runder Form, 25cm Wassertiefe, ca. 100 m² Fläche, Kosten ca. 95.500 € für das reine Becken
- Variante 3: eckiges Edelstahlbecken mit Versprüngen, ca. 100 m² Fläche, Kosten ca. 168.000 € netto für das reine Becken
- Variante 4: rundes Edelstahlbecken mit Versprüngen, ca. 35 m² Fläche, Kosten ca. 168.000 € für das reine Becken

Eine Sanierung des vorhandenen Beckens kommt im Aufwand einem Neubau gleich. Die Verwaltung empfiehlt daher die Umsetzung der Variante 1 oder 2 wie in der Vorstudie dargestellt.

Die Gesamtkosten der Varianten belaufen sich ca. wie folgt:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Becken	88.000,00 €	95.500,00 €	168.000,00 €	168.000,00 €
Technik	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
Planungskosten	30.000,00 €	30.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €
Bodengutachten	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Summe	154.000,00 €	161.500,00 €	241.000,00 €	241.000,00 €
Mehrwertsteuer	29.260,00 €	30.685,00 €	45.790,00 €	45.790,00 €
Bruttosumme	183.260,00 €	192.185,00 €	286.790,00 €	286.790,00 €

Es handelt sich hier um eine vorvertragliche Schätzung, so dass nach DIN 276 eine Kostenunsicherheit von +- 40 % besteht.

Eine Kosteneinsparung i.H.v. ca. 11.500 € netto kann über den Wegfall der zusätzlichen Attraktionen wie Rutsche, Elefant oder Schlange erzielt werden. In jedem Falle würde der Pilz wieder aufgestellt.

Gespräche mit der IG WLS-Bad und der DLRG bzgl. einer möglichen Unterstützung sind noch zu führen.

Um das neue Becken gegen Vandalismus und die Anlage insgesamt besser gegen Wildschäden zu schützen, ist die Einzäunung des gesamten Geländes erforderlich. Dafür müssen entsprechend Hecken und Sträucher zurückgeschnitten werden. Das RGM schätzt für 300 m Zaun mit Toren und notwendiger Vorarbeiten einen Betrag von 30.000 € und schlägt vor, dafür in 2018 Haushaltsmittel bereitzustellen.

Anlage:
Vorstudie



Das Walter-Leo-Schmitz-Bad

Erneuerung Kinderbecken

7. April 2017



Vorstudie

Walter-Leo-Schmitz-Bad in Wipperfürth - Hückeswagen

Erneuerung Kinderplanschbecken im Außenbereich

Einleitung

Monte mare, Architekten & Ingenieure, hat von der Stadt Wipperfürth den Auftrag eine Vorstudie bzgl. der Erneuerung/Instandsetzung des Kinderplanschbecken im Außenbereich des Walter-Leo-Schmitz-Bad zu erstellen.

Der Auftrag gliedert sich grob in Bestandserfassung, Auswertung der Ergebnisse der Bestandserfassung sowie in der Erarbeitung von Lösungsansätze bzw. Variantenbetrachtungen mit entsprechender Kostenermittlung bzw. Kostenschätzung zu den verschiedenen vorgestellten Varianten.

Ortstermin am 08.03.2017 zur Bestandsaufnahme

1. Bestandserfassung/Auswertung

1.1 Baulicher Istzustand

Es handelt sich um ein Kreisrundes Betonbecken Muldenförmig angelegt und umlaufender Überlaufrinne. Der Durchmesser beträgt rd. 12,0 m. Um das Becken herum wurde ein ca. 1,5 m breiter Pflasterweg angelegt. Das Becken befindet sich ca. 15,0 m vom Hallenbad in mitten einer großzügigen Liegewiese.

Das Planschbecken wurde vor einigen Jahren außer Betrieb genommen, weil der bauliche Zustand, insbesondere der des Fliesenbelages, einen weiteren Betrieb nicht zuließen, da die Verletzungsgefahr durch scharfkantige Fliesen für die Nutzer zu groß war. Um die vorhandene Fläche des Planschbecken jedoch irgendwie zu nutzen bzw. den Kindern eine Spielmöglichkeit im Außenbereich zu bieten, wurde das Planschbecken in einen Sandkasten umfunktioniert, dieser Zustand besteht bis Dato. Eine nähere Untersuchung des Baulichen Zustandes war aus diesem Grund nicht möglich.

Anhand vorliegender Fotos war jedoch gut zu erkennen dass sich der Fliesenbelag in einem desolaten Zustand befindet. In der Vergangenheit wurde, nach Aussage von Herrn Kratzke, immer wieder Reparaturen als Sofortmaßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit für die weitere Nutzung an dem Fliesenbelag durchgeführt. Irgendwann war es aber nicht mehr möglich die Betriebssicherheit hinsichtlich Unfallschutzes zu gewährleisten, was schließlich zur Außerbetriebnahme des Planschbeckens führte.

Nach Aussage des Betriebspersonal wurde das Planschbecken in der Vergangenheit von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Insbesondere der Wasserpilz war ein „Highlight“ und sehr beliebt bei den Nutzern, der Wasserpilz aus Edelstahl wurde bei der Außerbetriebnahme des Beckens gesichert und zwischengelagert. Der Wasserpilz wurde Bodenbündig abgetrennt, eine Wiederverwendung des selbigen dürfte aber mit geringen Aufwand und Kosten möglich sein.

Zudem wurde der Hinweis getätigt, dass das Außengelände im Bereich Planschbecken bzw. Liegewiese seinerzeit bis zu 5,0 m mit Bauaushub eines anderen Objektes aufgefüllt wurde. Aus diesem Grund wird im Vorfeld der weiteren Planung zur Umsetzung des Projektes unumgänglich sein, ein Bodengutachten erstellen zulassen.

Fotos zum baulichen Istzustand:

1. Bereich zwischen Hallenbad und Kinderplanschbecken Bestand



2. Kinderplanschbecken momentaner Zustand



3. Kinderplanschbecken vor der Außerbetriebnahme



4. Kinderplanschbecken vor der Außerbetriebnahme



5. Kinderplanschbecken vor der Außerbetriebnahme



1.2 Technischer Istzustand

Das Planschbecken ist Hydraulisch vom Reinwasser des Becken Hallenbad abgegriffen und besitzt keine eigene Filteranlage und Rohwasserpumpe. Die Einregulierung der Umwälzmenge erfolgt über eine Drosseleinrichtung in der Reinwasserleitung.

Durch verbaute Absperreinrichtungen besteht die Möglichkeit das Kinderplanschbecken hydraulisch komplett von der Wasseraufbereitung des Innenbecken zu trennen bzw. nach Betriebsschluss zu entleeren und Außerbetrieb zu nehmen.

Der Planschbeckenkreis besitzt eine eigene Mess- und Regeleinrichtung, Fabrikat Jesco, mit entsprechender Messwasserpumpe. Das Messwasser wurde aus der Schwallwasserleitung entnommen über die Mess- und Regelstrecke gepumpt und wieder in die Schwallwasserleitung eingeleitet. Diese Ausführung der Messwasserentnahme ist als Notlösung zu betrachten, da keine Messwasserleitung direkt vom Planschbecken in den Technikeller vorhanden ist.

Da das Planschbecken keine eigene Filteranlage mit entsprechenden Wärmetauscher besitzt, stellt sich im Betrieb immer annähernd die Temperatur ein die auch das Innenbecken hat, da es sich um ein Außenplanschbecken handelt welches nur im Sommer betrieben wird und es in der Vergangenheit nicht zu Beschwerden seitens der Besucher kam, ist gegen die Betriebsweise mit etwas geringeren Wassertemperaturen im Planschbecken als üblich nichts zu sagen und könnte so weiter betrieben werden.

Eine Änderung dieses Zustandes bzw. die Möglichkeit eine autarke Temperatur im Planschbecken zu realisieren ist nur mit hohem Technischem Aufwand und in der Folge hohen Kosten verbunden. Da dann eine eigene Filteranlage mit Wärmetauscher, Schwallwasserbehälter usw. erforderlich würde. Würde nur ein zusätzlicher Wärmetauscher in die Reinwasserleitung des Planschbecken eingebaut, käme es zu einem ungewollten Temperaturerhöhung des Innenbecken. Aus den v.g. Gründen wird diese Möglichkeit vorerst nicht weiter verfolgt bzw. näher betrachtet, sollte seitens des Bauherrn hier jedoch eine weitergehende Untersuchung erwünscht sein, so kann dies in der späteren Entwurfsplanung berücksichtigt werden.

Die Reinwasser- und Schwallwasserleitung sind vom Technikeller durch einen Rohrgraben im Außenbereich zum Planschbecken geführt.

Die Rohrleitungen, datiert aus dem Baujahr des Beckens, sind aus PVC – U ausgeführt. PVC-U ist ein duroplaster Kunststoff, die Verbindung von Rohr und Fitting erfolgt üblicherweise per Klebung (Kaltverschweißung). PVC-U neigt im Alterungsprozess zur Versprödung, wodurch sich die Bruchgefahr erheblich erhöht, selbiges gilt auch für die entsprechenden Klebestellen. Kleinere Undichtigkeiten durch Rissbildung oder undichte Klebestellen sind bedingt durch Erdverlegung nur schwer zu bemerken bzw. festzustellen.



Abschließend festzuhalten ist, dass die Badewasseraufbereitungsanlage des Kinderplanschbeckens, technisch betrachtet, bis zu Außerbetriebnahme des Beckens Funktionstüchtig war und nach Aussage des zuständigen Anlagentechnikers zufriedenstellend gearbeitet hat. Alle Komponenten der

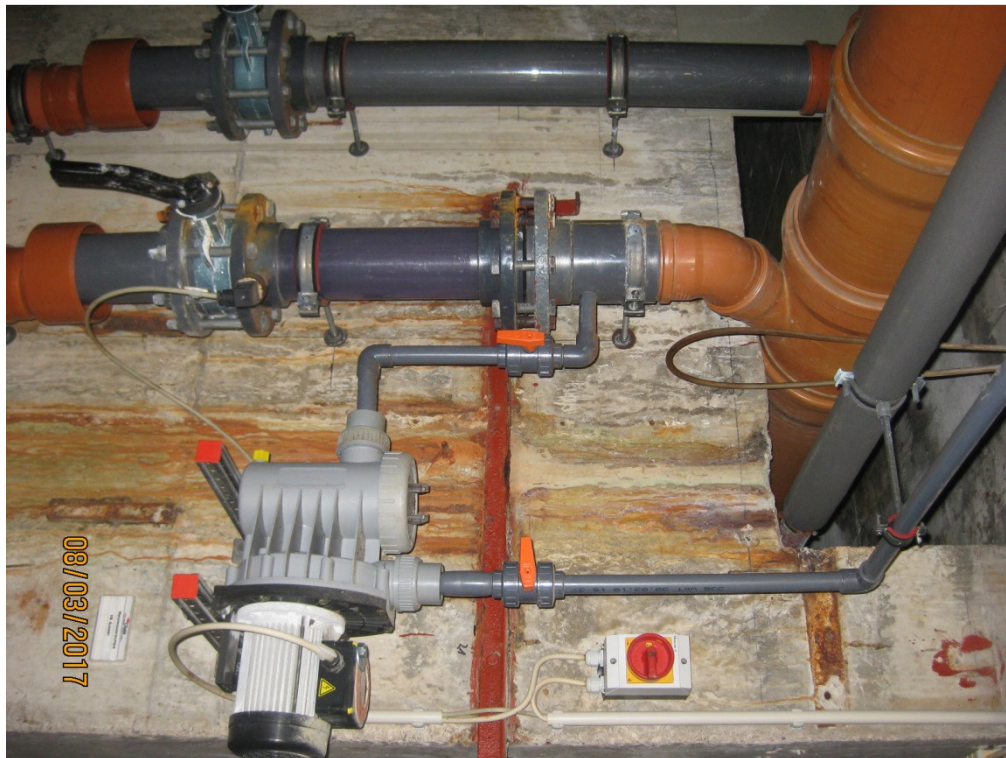
Badewasseraufbereitung des Kinderplanschbeckens sind noch vorhanden und könnten weitgehend wieder verwendet werden.

Fotos zum technischen Istzustand:

1. Übergang Außenleitung in den Technikeller



2. vorhanden Messwasserentnahme an der Schwallwasserleitung



3. Abgriff Reinwasserleitung z. Planschbecken mit Drosselklappe



4. vorhandene Mess- und Regelgerät



5. vorhandener Attraktionspitz



6. momentaner Zustand altes Planschbecken



2. Lösungsansätze/Varianten

2.1 Allgemeines

Im Gespräch mit Herrn Brügger und Herrn Kratzke wurde deutlich, wie wichtig das Kinderplanschbecken für Familien mit Kleinkindern war und es außergewöhnlich gut angenommen wurde. Es wurde sich seitens der Bevölkerung auch immer wieder über die Schließung beklagt. Seit Schließung des Kinderplanschbeckens im Außenbereich wurde ein Rückgang der Besucherzahlen festgestellt.

Nach uns gegenüber getätigten Aussagen, wird der Außenbereich in welchem sich das Kinderplanschbecken befindet, trotz Zaunanlage immer wieder von Jugendlichen für unzulässige Partys missbraucht. Bei diesen Treffen von Jugendlichen kommt es auch zu Vandalismus und einhergehenden Sachbeschädigung an dem Kinderplanschbecken.

Zudem kam seitens des Betriebspersonals der Hinweis bei einem Neubau des Beckens, die Wassertiefe so festzulegen, dass eine Aufsichtsperson entbehrlich ist, dies macht u.E. auch durchaus Sinn.

Anregungen seitens des Betriebspersonals zur Verbesserung der vorhandenen Technik oder hinsichtlich einer Angebotserweiterung, wie Wasserspielgeräte, o.ä. wurden bei der Varianten Erarbeitung entsprechend berücksichtigt.

Generell wurde bei der Ausarbeitung der Varianten ein besonderes Augenmerk auf Kinderfreundlichkeit, Schutz gegen Vandalismus und Kosten gelegt.

2.2 Erneuerung des Kinderplanschbeckens

Der derzeitige hydraulische Aufbau der Reinwasserzuführung zum Becken bzw. die Einführung in das Becken mit einer Einströmdüse entspricht nicht der aktuellen DIN 19643 und müsste entsprechend umgebaut werden. Zudem fehlt momentan eine DIN konforme Messwasserentnahme. Der derzeitige Zustand der Rohrleitungen unter/im Betonkörper lässt sich z.Z. nicht bewerten, aber es kann davon ausgegangen werden, dass auch hier der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen hat.

Ein DIN konformer Umbau würde aber zwangsläufig einen größeren Eingriff in den Betonkern bedeuten, was bei der vorhandenen Beckengröße dem Grunde nach einer kompletten Zerstörung gleich käme.

Eine neue Attraktivere Gestaltung wäre ebenfalls nicht ohne weiteres möglich.

Da sich die Kosten für eine fachgerechte dem Stand der Technik entsprechende Sanierung in die Regionen einer Erneuerung nähern und in keinem darstellbaren Verhältnis stehen, wurde diese Variante nicht weiter verfolgt.

2.3 Technische Ausführung/Kosten

2.3.1 Technische Ausführung

Die derzeit vorhandenen Technikkomponenten im Technikeller, die bis zur Schließung des Kinderplanschbeckens auch noch in Betrieb waren, befinden sich in einem guten Zustand und wären in Gänze wieder sofort, nach kleineren Umbau-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, nutzbar.

Hierzu zählen insbesondere die vorhandene Mess- und Regeltechnik, die Messwasserpumpe, Absperrschieber, usw.

Die Technik betreffenden nachfolgenden Punkte gelten für alle Architektonischen/Baulichen Varianten, aus diesem Grund sind selbige nur einmal an dieser Stelle aufgeführt.

Ebenso verhält es sich mit den Kosten für die erforderliche neue Technik, sowie für die Umbauarbeiten im Technikeller, die Kosten sind bei allen später aufgeführten Architektonischen Varianten annähernd identisch. Es kann, bzgl. Kosten, allenfalls zu geringen Abweichungen kommen wenn sich die Anzahl der Attraktionen ändert.

Die Erdverlegten Rohrleitungen werden komplett erneuert, dies bedeutet die vorhandenen PVC-U Rohrleitungen für Schwallwasser und Reinwasser würden gegen Widerstandsfähigeren PE 100 ausgetauscht. Des Weiteren wird eine Messwasserleitung vom Technikeller zum Becken verlegt um eine DIN konforme Messwasserentnahme aus dem Becken zu gewährleisten.

Die Einführungen der neu verlegten Rohrleitungen aus dem Außenbereich in den Technikeller erfolgt über entsprechend der Größe der Rohrleitungen gewählte Ringraumdichtungen, so wird dauerhaft gewährleistet, dass es nicht zu Wassereintritten in den Technikeller kommt.

Im Beckenbereich werden die Rohrleitungen Reinwasser/Messwasser aus PE100 in der Betonsohle bzw. in den aufgehenden Betonwände verlegt. Sollte bei den Architektonischen Varianten ein gefliestes Becken zur Ausführung, würden alle Rohrleitungen im Beton aus PVC-U ausgeführt um so die Möglichkeit zu schaffen, eine Wasserdichte Verbindung zwischen Rohrleitung und alternativer Dichtung unter dem Fliesenbelag herzustellen. Eine Anbindung der alternativen Dichtung direkt an PE Rohr ist technisch nicht möglich.

Zudem werden, je nach Anzahl der letztendlich gewünschten Attraktionen im Becken, PE Rohrleitungen vom Technikeller zu der jeweiligen Attraktion im Becken verlegt. Im Technikeller werden die einzelnen Attraktionsleitungen mit entsprechenden Drosseleinrichtungen zum Abgleich versehen, der Betrieb der Attraktionen erfolgt wie bisher auch der Pilz über Reinwasser, also ohne zusätzliche Pumpe. Der noch vorhandene Pilz wird saniert und wieder in das neue Becken integriert.

Die Beckenhydraulik wird entsprechend der DIN mit einer ausreichenden Zahl an Einströmdüsen für das Reinwasser aufgebaut, damit eine gleichmäßige Beckendurchströmung gemäß DIN gewährleistet wird. Unabhängig von der gewählten Beckengeometrie oder des verwendeten Baustoff wird das

Kinderplanschbecken mit einer umlaufenden Rinne ausgestattet um einen gleichmäßigen Überlauf zu gewährleisten.

Das alte Kinderplanschbecken wurde in der Vergangenheit nach Aussage des technischen Leiter mit einer Umwälzmenge von ca. 40 m³/h betrieben. Wobei noch Reserve nach oben vorhanden ist, diese vorhandene Umwälzmenge dürfte auch für das neue Kinderplanschbecken als ausreichend anzusehen sein. Die genaue Umwälzmenge ergibt sich aber zwangsläufig aus letztendlich gewählten Beckengröße bzw. des Beckeninhaltes und kann in der Folge auch erst nach deren Ermittlung bzw. Festlegung ermittelt werden.

Die Messwasseransaugung erfolgt an 2 voneinander getrennten Stellen im Becken, die Ansaugöffnungen werden entsprechend der Sicherheitstechnischen Vorgaben zur Vermeidung von zu hohen Ansaugkräften ausgeführt, zudem wird nach Fertigstellung der Anlage und vor Inbetriebnahme ein entsprechender Haarfangtest durchgeführt. Selbiges gilt für die Beckenhydraulik, hier wird ein entsprechender Färbeversuch durchgeführt um die DIN konforme Beckendurchströmung zu dokumentieren.

Die Beckenentleerung nach Betriebsende erfolgt wie bisher über entsprechendes Umschiebern der Reinwasserleitung im Technikeller, das Wasser wird dann entsprechend in den Schwallwasserbehälter geleitet und geht nicht verloren.

2.3.2 Kosten Technik

Schätzkosten netto

1. Instandsetzung vorhandener Technik	2.000,00 €
2. Umbauarbeiten im Keller	3.500,00 €
3. Ca. 180 m PE100 Rohrleitungen neu (mit 3 Attraktionen)	14.000,00 €
4. Beckeneinbauteile neu (Einströmdüsen, Ansaugungen, usw.)	3.500,00 €
5. Armaturen, Einbauten, usw. neu	3.000,00 €
6. Instandsetzung und Einbau Pilz	1.500,00 €
7. Regiearbeiten, Abnahmen, Inbetriebnahme, usw.	4.500,00 €

32.000,00 €

Zuzügl. Nebenkosten, Honorare

Die vorgenannten Technikkosten verändern sich gegenüber der im folgenden genannten

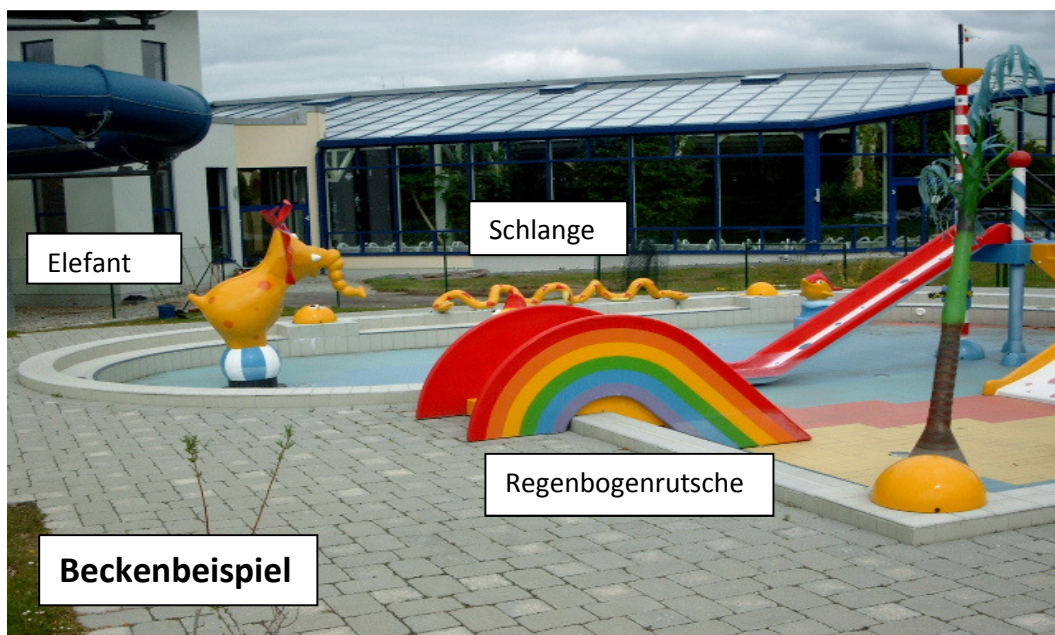
Unterschiedlichen Becken formen und -konstruktionen nicht wesentlich.

2.4 Architektur Varianten

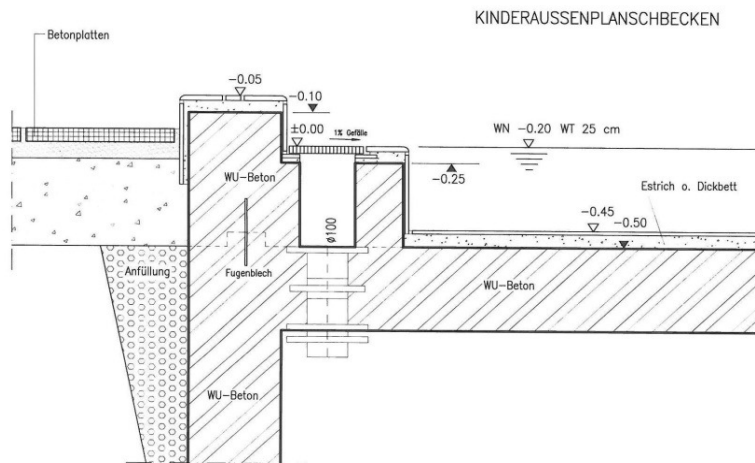
Auf Grund der Tatsache, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Sachbeschädigung verschiedenster Art an dem vorhandenen Planschbecken gekommen ist und diese latent vorhandene Gefahr auch in Zukunft nicht in Gänze ausgeschlossen werden kann, wurde die Ausführung des Becken mit einer Folienauskleidung nicht näher in Betracht gezogen und weiter verfolgt. Die Beschädigungsgefahr bei einem Folienbecken ist weitaus größer als bei einem Fliesen- oder Edelstahlbecken.

Die nachfolgenden Varianten dienen nur der Veranschaulichung, selbstverständlich kann die Beckenform im Zuge der weiteren Planung festgelegt werden, bei einem gefliesten Becken hat die letztendlich gewählte Beckenform bei bleibender Gesamtfläche des Becken keinen großen Einfluss auf die Gesamtkosten, bei einem Edelstahlbecken sieht dies anders aus hier kann es in der Folge zu gravierenden Preisunterschieden kommen insbesondere bei runden Formen, wie auch nachfolgend ersichtlich. Es wurden bei den Kosten 3 Attraktionen berücksichtigt, welche auch reduziert oder/und geändert werden können.

2.4.1 Variante I Betonbecken gefliest eckige Form, Wassertiefe 25 cm



Prinzipzeichnung Beckenkopf und Beckenaufbau



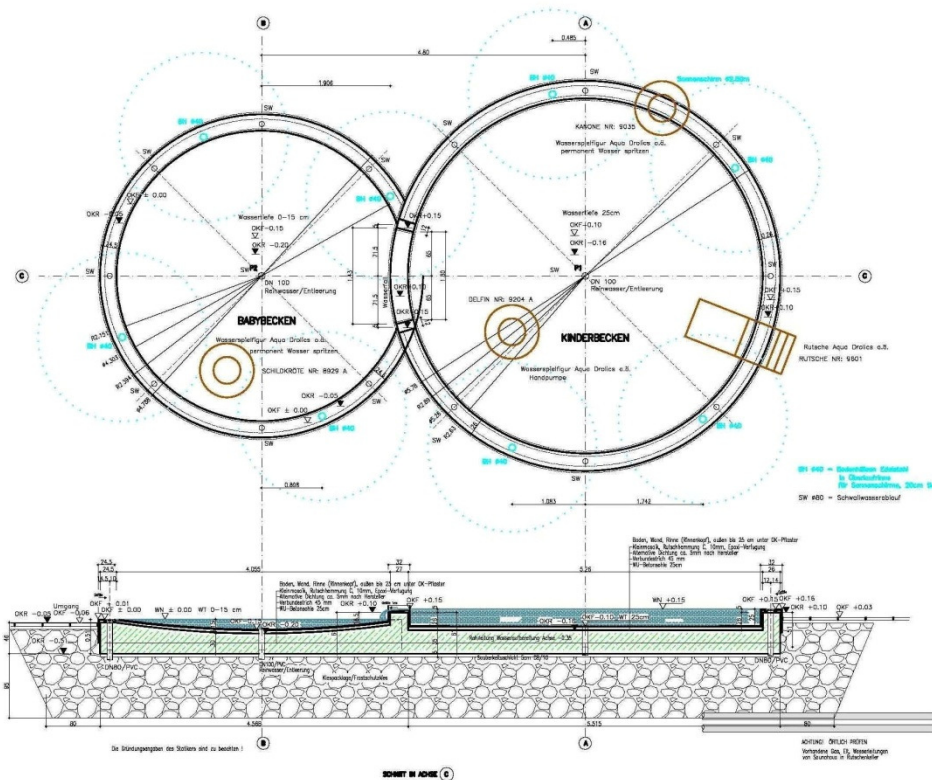
Schätzkosten netto

1. Erd- und Abbrucharbeiten (Bestand)	12.000,00 €
2. Betonarbeiten, Bodenplatte, Bewehrung, Rinne ca. 100 m ²	20.500,00 €
3. Estrich, Fliesen, Epoxyabdichtung und Verfugung, Rinnenrost	33.000,00 €
4. Wasserattraktionen (Schlange, Elefant, Regenbogenrutsche)	11.500,00 €
5. Beckenumgang 2 m , Betonplatten-/Pflaster	9.000,00 €
6. Gelände herrichten 500 m ²	2.000,00 €

	88.000,00 €

Zuzügl. Nebenkosten, Gutachten, Honorare

2.4.2 Variante II Betonbecken geflieste runde Formen



Schätzkosten netto

1. Erd- und Abbrucharbeiten (Bestand)	12.000,00 €
2. Betonarbeiten, Bodenplatte, Bewehrung, Rinne ca. 100 m ²	23.000,00 €
3. Estrich, Fliesen, Epoxyabdichtung und Verfügung, Rinnenrost	37.000,00 €
4. Wasserattraktionen (Schlange, Elefant, Regenbogenrutsche)	11.500,00 €
5. Beckenumgang 2 m, Betonplatten-/Pflaster	10.000,00 €
6. Gelände herrichten 500 m ²	2.000,00 €

	95.500,00 €

Zuzügl. Nebenkosten, Gutachten, Honorare

2.4.3 Variante III - Edelstahlbecken eckig Formen mit versetzten Versprüngen

1. Erd- und Abbrucharbeiten (Bestand)	12.000,00 €
2. Eckig Formen mit Versprüngen ,versetzt angeordnet , ca. 100 m² , Attraktionen wie Wasserspiel, Blubber, Kleinkinderrutsche, Delfin	145.000,00 €
3. Beckenumgang 2 m , Betonplatten-/Pflaster	9.000,00 €
4. Gelände herrichten 500 m ²	2.000,00 €

	168.000,00 €

Zuzügl. Nebenkosten, Gutachten, Honorare

2.4.4 Variante IV - Edelstahlbecken runde Formen (wie Variante II)

1. Erd- und Abbrucharbeiten (Bestand)	12.000,00 €
2. Runde Formen mit Versprüngen ,versetzt angeordnet , ca. 35 m²! , Attraktionen wie Wasserspiel, Blubber, Kleinkinderrutsche, Delfin	145.000,00 €
3. Beckenumgang 2 m , Betonplatten-/Pflaster	9.000,00 €
4. Gelände herrichten 500 m ²	2.000,00 €

	168.000,00 €

Zuzügl. Nebenkosten, Gutachten, Honorare

3 . Zusammenfassung

3.1 Baukosten für ein eckiges Becken (netto zuzüglich. Nebenkosten, Gutachten, Honorare)

Eckiges Becken gefliest ca. 100 m ²		Eckiges Becken Edelstahl ca. 100 m ²	
Gem. 2.4.1	ca. 88.000 €	Gem. 2.4.3	ca. 165.000 €
Gem. 2.3.2	ca. 32.000 €	Gem. 2.3.2	ca. 32.000 €
	-----		-----
	<u>ca. 120.000 €</u>		<u>ca. 198.000 €</u>

3.2 Baukosten für ein rundes Becken (netto zuzüglich. Nebenkosten, Gutachten, Honorare)

Rundes Becken gefliest ca. 100 m ²		Rundes Becken Edelstahl ca. <u>35 m²</u>	
Gem. 2.4.2	ca. 95.500 €	Gem. 2.4.4	ca. 165.000 €
Gem. 2.3.2	ca. 32.000 €	Gem. 2.3.2	ca. 32.000 €
	-----		-----
	<u>ca. 127.500 €</u>		<u>ca. 198.000 €</u>

Aufgestellt:

Rengsdorf, den 06.04.2017

monte mare GmbH
Architekten + Ingenieure

Monte-Mare-Weg 1
D-56579 Rengsdorf
Tel. 02634-96630
Mail info@monte-mare.de



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Wipperfürther Weihnachtsdorf

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.06.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	27.06.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Dem ESW, Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V., wird für die Veranstaltung „Wipperfürther Weihnachtsdorf“ der Marktplatz Wipperfürth ab Donnerstag, dem 07.12.2017, 08.00 Uhr bis einschließlich Montag, dem 11.12.2017, 18.00 Uhr nicht zur Verfügung gestellt.
2. Dem ESW wird keine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Veranstaltung „Wipperfürther Weihnachtsdorf“ gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verfügungsfonds InHK ist nicht das geeignete Finanzierungsmittel.

Da es sich bei der finanziellen Beteiligung an den Kosten des Wipperfürther Weihnachtsmarktes in Höhe von 12.000,00 € netto (= 14.280,00 € brutto) um freiwillige Ausgaben handelt, müssten diese Ausgaben aus anderen Mitteln im Haushalt kompensiert werden.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

In der Ratssitzung am 25.04.2017 wurde ausführlich zu dem Thema Wipperfürther Weihnachtsdorf 2017 berichtet und eine Beschlussvorlage vorbereitet (siehe dazu V/2017/616).

Über den Beschlussentwurf gemäß Verwaltungsvorlage wurde nach intensiver Diskussion nicht abgestimmt.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, den ESW darüber zu informieren, dass der Stadtrat einen Konsens zwischen dem ESW und den Marktbeschickern erwartet. Ziel ist es, dass sowohl der Wochenmarkt als auch das Weihnachtsdorf am Freitag, den 08.12.2017 - parallel oder in Kombination miteinander - stattfinden können.

Die Verwaltung hat entsprechend am 02.05.2017 mit dem 1. Vorsitzenden des ESW, Herrn Vossebrecher, telefoniert und dem ESW-Vorstand zudem eine E-mail am 03.05.2017 in gleicher Angelegenheit gemailt (**s. Anlage 1**).

Am 02.06.2017 kam dazu ein erstes Schreiben des ESW, welches als **Anlage 2** beigelegt ist.

Zudem hat der ESW mit Schreiben vom 09.06.2017 (**s. Anlage 3**) folgende Anträge zur Beratung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellt:

„Der ESW beantragt die Kostenübernahme des Wipperfürther Weihnachtsdorfes durch die Stadt Wipperfürth in Höhe von 12.000,- € netto sowie die Sperrung und Nutzung des Marktplatzes von Donnerstag den 07.12.2017 ab 08:00 Uhr bis einschließlich Montag den 12.2017 bis 18:00 Uhr.“

Es wurde vom ESW kein Konzept vorgelegt, dass sich mit der Durchführung des Weihnachtsdorf und des Wochenmarktes auseinandersetzt. Die einzige Aussage des ESW dazu ist, dass das Weihnachtsdorf mit dem Wochenmarkt auf dem Marktplatz zu kombinieren, nicht zielführend sei.

Wie bereits in der Vorlage V/2017/616 angesprochen, beantragt der ESW nunmehr die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Wipperfürth an den Kosten des Weihnachtsdorfes, da befürchtet wird, dass ver.di noch den verkaufsoffenen Sonntag am 10.12.2017 per Verfügung stoppen könnte, und beziffert die Summe mit 12.000 € netto, die aus dem Verfügungsfonds zum InHK finanziert werden sollen.

Anlagen:

Anlage 1: E-mail von Frau Kamphuis vom 03.05.2017

Anlage 2: Schreiben des ESW vom 02.06.2017

Anlage 3: Schreiben des ESW vom 09.06.2017

Kamphuis, Leslie

Von: Kamphuis, Leslie
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:57
An: 'esw@esw-wipp.de'
Cc: Buerger, Ulrich; Pack, Matthias; Hachenberg, Friedrich
Betreff: Weihnachtsdorf vom 08.-10.12.2017
Anlagen: Auszug aus der Ratsniederschrift.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Verlauf:	Empfänger	Übermittlung
	'esw@esw-wipp.de'	
	Buerger, Ulrich	Übermittelt: 03.05.2017 14:57
	Pack, Matthias	Übermittelt: 03.05.2017 14:57
	Hachenberg, Friedrich	Übermittelt: 03.05.2017 14:57

Sehr geehrte Mitglieder des ESW-Vorstandes,
sehr geehrter Herr Vossebrecher,

wie bereits gestern telefonisch besprochen, möchte ich Sie nochmals schriftlich informieren.

Das am Nachmittag des 25.04.2017 vom ESW eingereichte Schreiben bzgl. des Weihnachtsdorfes 2017 wurde zu Beginn der Ratssitzung an alle Ratsfrauen und -herren verteilt.

Der Rat hat in dieser Sitzung noch nicht abschließend über die Durchführung/Genehmigung des Weihnachtsdorfes, das in der Zeit von Freitag, den 08.12. 2017 bis Sonntag, den 10.12. 2017 stattfinden soll, beschlossen. Über die Alternativen 1 oder 2 der entsprechenden Ratsvorlage in dieser Angelegenheit wurde nicht abgestimmt.

Stattdessen wünscht der Rat, dass der ESW einen Konsens zwischen ESW und Marktbeschickern erarbeitet und das konsensfähige Konzept zur Ratssitzung am 27.06.2017 vorlegt.

Gewünscht ist, dass sowohl das Weihnachtsdorf als auch der Wochenmarkt am Freitag, den 08.12.2017 -parallel oder in Kombination miteinander- stattfindet.

Den entsprechenden Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung habe ich dieser E-Mail als Anlage beigefügt.

Ich bitte Sie daher, die entsprechenden Gespräche mit den Marktbeschickern zu führen, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten und mir dieses **bis spätestens Freitag, den 09.06.2017**, vorzulegen, damit die Vorlage entsprechend für den Rat, der am 27.06.2017 tagt, erarbeitet und dann fristgerecht versendet werden kann.

Die Verwaltung bietet an, die Gespräche moderierend zu unterstützen. Bitte wenden Sie sich, wenn gewünscht, an Herrn Bürger und Herrn Pack.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Leslie Kamphuis

HANSESTADT WIPPERFÜRTH
Fachbereichsleitung I „Ordnung und Soziales“
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Tel: 02267/64-214, Fax: 02267/64-286
e-Mail: leslie.kamphuis@wipperfuerth.de
Internet: www.wipperfuerth.de

Diese E-Mail ist ausschließlich für den/die ausdrücklich bezeichneten Adressaten oder dessen/deren Vertreter bestimmt. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Andere durch die ausdrücklich bezeichneten Empfänger oder Dritte ist unzulässig. E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der leichten Manipulation und die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich. Alle Aussagen gegenüber den Adressaten unterliegen den Regelungen von zu Grunde liegenden schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.



Hansestadt Wipperfürth

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Hansestadt Wipperfürth
vom 25.04.2017

1.4 Beschlüsse

1.4.7. Wipperfürther Weihnachtsdorf 2017

Vorlage: V/2017/616

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den ESW darüber zu informieren, dass der Stadtrat einen Konsens zwischen dem ESW und den Marktbeschickern erwartet. Ziel des Konsensgespräches, gegebenenfalls unter Moderation durch die Verwaltung, ist es, dass sowohl der Wochenmarkt als auch das Weihnachtsdorf am Freitag, den 08.12.2017 – parallel oder in Kombination miteinander – stattfinden kann. Der Konsens soll in der nächsten Ratssitzung am 27.06.2017 vorgestellt werden, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Durchführung des Wochenmarktes während der Phase der Marktplatzumgestaltung (2018) im Rahmen der InHK-Umsetzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über den Beschlussentwurf gemäß Verwaltungsvorlage wird nach intensiver Diskussion nicht abgestimmt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Wipperfürth, den 03.05.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Einkaufszentrum Stadt Wipperfürth

Verein zur Förderung der wirtschaftlichen
Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V.

Postfach 11 42
51675 Wipperfürth

Tel. 0170 33 13 600

esw@esw-wipp.de
www.esw-wipp.de

Vereinsregister AG Köln VR 800283

ESW e.V. – Postfach 11 42 – 51675 Wipperfürth

HANSESTADT WIPPERFÜRTH
Fachbereichsleitung I „Ordnung und Soziales“
z.Hd. Leslie Kamphuis
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 02.06.2017

Sehr geehrte Frau Kamphuis,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 3. Mai 2017 und die damit einhergehenden Erläuterungen und den Auszug der Ratsniederschrift.

Unser zur Ratssitzung eingereichtes Schreiben vom 25. April wurde sehr kurzfristig eingereicht, sollte allerdings auch nur zu Klarstellung der Position des ESW dienen, da die Gespräche zwischen dem ESW Vorstand und der Verwaltung etwas verwässert dargestellt wurden.

In den letzten Vorstandssitzungen des ESW wurde die Thematik des Wipperfürther Weihnachtsdorfes und in diesem Zusammenhang die letzte Ratssitzung und deren Ergebnis besprochen.

Zusammenfassend möchten wir uns an dieser Stelle inhaltlich wie folgt äußern:

In dem vorgenannten Schreiben an den Stadtrat beziehen wir Stellung auf Form und Inhalt des Wipperfürther Weihnachtsdorfes und die tangierende Problematik der verkaufsoffenen Sonntage.

Für die Händler ist nicht das Weihnachtsdorf an sich, sondern der damit einhergehende verkaufsoffene Sonntag ausschlaggebend. Denn nur durch die Umsätze, die an solchen verkaufsoffenen Sonntagen generiert werden, lassen sich solche Veranstaltungen refinanzieren.

Die Organisation und Finanzierung solcher Veranstaltungen unter dem Hinblick kurz vor der Veranstaltung die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages untersagt zu bekommen, ist für den ESW und die Mitglieder ein nicht tragbares finanzielles Risiko.

Aus diesem Grunde würden wir die Entscheidung des Rates über die finanzielle Unterstützung des Wipperfürther Weihnachtsdorfes abwarten, bevor wir weitere Maßnahmen im Bezug hierauf ergreifen.

Ein entsprechender Antrag wird frühzeitig zur Ratssitzung eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Vossebrecher



Einkaufszentrum Stadt Wipperfürth

Verein zur Förderung der wirtschaftlichen
Entwicklung der Stadt Wipperfürth e.V.

Postfach 11 42
51675 Wipperfürth

Tel. 0170 33 13 600

esw@esw-wipp.de
www.esw-wipp.de

Vereinsregister AG Köln VR 800283

ESW e.V. – Postfach 11 42 – 51675 Wipperfürth

An den
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth
Herrn Michael von Rekowski
- Rathaus -
51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 09.06.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Mitglieder des Stadtrats der Hansestadt Wipperfürth,

der ESW e.V. stellt folgende Anträge zur Beratung in der nächsten Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses:

Der ESW beantragt die Kostenübernahme des Wipperfürther Weihnachtsdorfes durch die Stadt
Wipperfürth in Höhe von 12.000,- € netto sowie die Sperrung und Nutzung des Marktplatzes von
Donnerstag den 07.12.2017 ab 08:00 Uhr bis einschließlich Montag den 12.2017 bis 18:00 Uhr.

Begründung:

Das Wipperfürther Weihnachtsdorf ist eine lang etablierte Veranstaltung und trägt erheblich zu
Wipperfürth's Ansehen bei. Finanziert und realisiert wird das Weihnachtsdorf/Weihnachtsmarkt seit
jeher von den Mitgliedern des ESW, also Wipperfürther Einzelhändlern.

Selbstverständlich stehen hier wirtschaftliche Interessen in Form des verkaufsoffenen Sonntags im
Vordergrund.

Durch die aktuelle Gesetzeslage muss allerdings befürchtet werden, dass die Gewerkschaft Verdi den
verkaufsoffenen Sonntag per Verfügung stoppt.

In diesem Zusammenhang ist es den Mitgliedern des ESW nicht zuzumuten, ihre finanziellen Beiträge
einzusetzen, da sie durch den langen Innenstadtumbau bereits finanzielle Einbußen erfahren mussten
und auch weiterhin befürchten.

Wir schlagen vor, das diesjährige Weihnachtsdorf unter dem Motto der „800 Jahre Wipperfürth“ zu
stellen und somit über den InHK Förderfonds zu finanzieren.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass allein für den Aufbau und das Schmücken des
Weihnachtsdorfes ein voller Tag eingeplant werden muss. Auch der Termin kann so nicht verschoben
werden. Freitag, Samstag und Sonntag sind für die Schausteller und Marktbesucher die
umsatzreichsten Tage auch wenn das faktisch nicht belegt werden kann.

Wir verweisen auf die Montage der Schützenkirmes der vergangenen Jahre. Keiner kann abstreiten
das an diesen Tagen nur wenig Umsatz zu Stande kommt und Aufbruchstimmung herrscht.

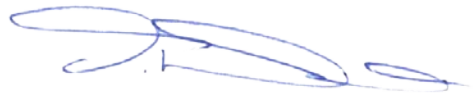
Das Weihnachtsdorf mit dem Wochenmarkt auf dem Marktplatz zu kombinieren ist nicht zielführend.

In diesem Falle müssten am Freitagnachmittag die Buden wieder umgestellt werden, um die entstandenen Lücken wieder zu schließen, was logistisch nicht machbar ist. Ganz zu schweigen von den Rettungswegen, die über mehrere Stunden versperrt wären.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Vossebrecher (1. Vorsitzender)



Tobias Wasserfuhr (2. Vorsitzender)



Angelika Herforth (Kassiererin)



Klaus Horn (Schriftführer)



III - Finanzservice

Controlling Bericht zum 31.03.2017

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.06.2017	Kenntnisnahme

Im Gesamtergebnis wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Verbesserung von 5,5 Mio. € gegenüber der originären Planung 2017 gerechnet. Demnach wird das Haushaltjahr 2017 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von ca. 815 T € abschließen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 14,5 Mio. € durch die Veranlagungen in Höhe von 19 Mio. € um ca. 4,5 Mio. € überschritten wird. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie an der Umsatzsteuer liegen in Summe ca. 550 T € über dem Planansatz.

Die Abweichung im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert aus einer versehentlichen Doppelplanung im Bereich der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Erstattungen vom Land für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr in Höhe von ca. 217 T € wurden, zum einen unter dem Sachkonto 414200 Zuweisungen Land und zum anderen unter dem Sachkonto 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, eingeplant. Des Weiteren sind die prognostizierten Schätzungen von Kindern, deren Eltern den seit Anfang 2016 neu eingeführten oberen Einkommensstufen (Ratsbeschluss TOP 1.5.14 vom 15.12.2015) zugeordnet sind, nicht eingetroffen. Dies führt zu Mindereinnahmen im genannten Bereich.

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung 2017 von rund 56 Mio. € auf 61,4 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich 400 T€ unter dem geplanten Ansatz von 60,6 Mio. € liegen. Die Reduzierung der Aufwendungen liegt zum einen an den Einsparungen im Personalbereich (verzögerte Stellennachbesetzungen) und zum anderen wie im Vorjahr an niedrigeren Kosten bei der Flüchtlingsunterbringung (eingesparter Sicherheitsdienst bis einschl. Mai von ca. 184 T €; Gas, Wasser, Strom von ca. 200 T €).

Hinweis zum Ergebnis 2016: Durch die laufenden Jahresabschlussarbeiten insbesondere der noch ausstehenden Nachkalkulationen im Bereich des gemeinsamen Bauhofes und der Gebührenhaushalte, sowie der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung etc., kann sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 noch verändern.

Anlagen:

Controlling-Bericht zum 31.03.2017

Controlling - Ergebnisbericht zum 31.03.2017

Information HFA	2016 (vorbehaltlich JA 2016)		2017	Quartale 2017 (Q)				Ergebnis 2017	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2		4	5	6	7		9	10	11	
	Ergebnis 2016	IST Q1 2016	Plan 2017	IST Q1 2017	IST Q2 2017	IST Q3 2017	IST Q4 2017	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-33.793.952 €	-5.227.870 €	-31.965.697 €	-8.979.548 €	-10.030.671 €	-9.008.474 €	-8.999.974 €	-37.018.667 €	-5.052.970 €	-16%	✓	✓
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.102.314 €	-2.217.164 €	-10.360.814 €	-1.210.751 €	-2.496.976 €	-1.987.320 €	-4.649.334 €	-10.344.381 €	16.433 €	0%	✓	✓
3 Sonstige Transfererträge	-300.572 €	-108.583 €	-283.000 €	-195.532 €	-50.549 €	-520.549 €	-30.549 €	-797.179 €	-514.179 €	-182%	✓	✓
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.236.697 €	-1.601.548 €	-8.178.487 €	-1.465.384 €	-1.687.957 €	-1.887.957 €	-2.818.544 €	-7.859.842 €	318.645 €	4%	✗	✓
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-597.765 €	-129.845 €	-957.614 €	-140.330 €	-172.651 €	-493.056 €	-180.806 €	-986.843 €	-29.229 €	-3%	✓	✓
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.716.480 €	-330.824 €	-2.770.124 €	-386.567 €	-397.635 €	-794.930 €	-1.238.340 €	-2.817.472 €	-47.348 €	-2%	✓	✓
7 Sonstige ordentliche Erträge	-2.197.797 €	-370.263 €	-1.554.791 €	-407.363 €	-401.694 €	-334.164 €	-422.735 €	-1.565.956 €	-11.165 €	-1%	✓	✓
8 Aktivierte Eigenleistungen	-107.772 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0%	✓	✓
10 Ordentliche Erträge	-57.053.349 €	-9.986.097 €	-56.070.527 €	-12.785.475 €	-15.238.133 €	-15.026.450 €	-18.340.282 €	-61.390.340 €	-5.319.813 €	-9%	✓	✓
11 Personalaufwendungen	10.424.208 €	2.164.360 €	11.335.859 €	2.378.347 €	2.621.656 €	2.640.231 €	3.510.290 €	11.150.524 €	-185.335 €	-2%	✓	✓
12 Versorgungsaufwendungen	1.511.632 €	256.943 €	827.150 €	190.778 €	190.778 €	207.778 €	207.778 €	797.112 €	-30.038 €	-4%	✓	✓
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.174.062 €	2.120.903 €	11.292.915 €	2.063.198 €	3.363.378 €	2.592.987 €	2.869.943 €	10.889.506 €	-403.409 €	-4%	✓	✓
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.812.401 €	1.453.204 €	5.814.520 €	1.453.632 €	1.453.632 €	1.453.632 €	1.453.632 €	5.814.528 €	8 €	0%	✓	✓
15 Transferaufwendungen	25.403.543 €	6.422.673 €	28.395.945 €	7.042.938 €	6.640.174 €	7.631.988 €	7.392.678 €	28.707.778 €	311.833 €	1%	✗	✓
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.232.161 €	883.928 €	2.983.282 €	896.440 €	598.525 €	711.341 €	688.665 €	2.894.971 €	-88.311 €	-3%	✓	✓
17 Ordentliche Aufwendungen	55.558.007 €	13.302.011 €	60.649.671 €	14.025.333 €	14.868.143 €	15.237.957 €	16.122.986 €	60.254.419 €	-395.252 €	1%	✓	✓
18 Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-1.495.342 €	3.315.914 €	4.579.144 €	1.239.858 €	-369.990 €	211.507 €	-2.217.296 €	-1.135.921 €	-5.715.065 €	-125%	✓	✓
19 Finanzerträge	-1.373.645 €	-5.222 €	-1.233.079 €	-1.475 €	-1.200.140 €	-1.475 €	-25.088 €	-1.228.178 €	4.901 €	0%	✓	✓
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.546.209 €	122.518 €	1.351.500 €	108.785 €	633.885 €	131.385 €	674.385 €	1.548.440 €	196.940 €	-15%	✗	✓
21 Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	172.564 €	117.296 €	118.421 €	107.310 €	-566.255 €	129.910 €	649.297 €	320.262 €	201.841 €	170%	✗	✗
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-1.322.778 €	3.433.210 €	4.697.565 €	1.347.168 €	-936.245 €	341.417 €	-1.567.999 €	-815.659 €	-5.513.224 €	-117%	✓	✓
26 Jahresergebnis	-1.322.778 €	3.433.210 €	4.697.565 €	1.347.168 €	-936.245 €	341.417 €	-1.567.999 €	-815.659 €	-5.513.224 €	-117%	✓	✓

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

Erläuterungen zum Prognoseergebnis und Hinweise zu möglichen Risiken :

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben** : Das geplante Jahressoll bei der Gewerbesteuer von 14,5 Mio. € wird durch die Veranlagungen in Höhe von 19 Mio €, um 4,5 Mio € überschritten.
- 3 Sonstige Transfererträge** Durch den Kreis weitergeleitete aufgelöste Rückstellungen des LVR in Höhe von ca. 470 t € (in Q3 2017)
- 4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**: Versehrliche Doppelplanung im Bereich der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 11 Personalaufwendungen**: Aufgrund der verzögerten Stellennachbesetzungen kommt es zu niedrigeren Personalaufwendungen.
- 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen** Voraussichtlich niedrigere Kosten aufgrund der rückläufigen Unterbringungskosten im Bereich Flüchtlinge (insb. eingesparter Sicherheitsdienst bei Flüchtlingsunterkünften, Gas, Wasser, Strom).
- 15 Transferaufwendungen** Gewerbesteueranstieg bedingt auch höhere Gewerbesteuerumlage + höheren Fond der dt. Einheit

Erträge zum 31.03.2017

Information HFA	2016 (vorbehaltlich JA 2016)		2017	Quartale 2017 (Q)				Ergebnis 2017	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth	Ergebnis 2016	IST Q1 2016	Plan 2017	IST Q1 2017	IST Q2 2017	IST Q3 2017	IST Q4 2017	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
401100 Grundsteuer A	-138.428 €	-34.081 €	-140.000 €	-34.121 €	-34.121 €	-34.121 €	-34.121 €	-136.484 €	3.516 €	2,51%	✓	✓
401200 Grundsteuer B	-3.840.472 €	-953.266 €	-3.877.000 €	-961.062 €	-961.062 €	-961.062 €	-961.062 €	-3.844.248 €	32.752 €	0,84%	✓	✓
401300 Gewerbesteuer	-17.072.952 €	-4.166.224 €	-14.500.000 €	-4.759.319 €	-4.759.319 €	-4.759.319 €	-4.759.319 €	-19.037.276 €	-4.537.276 €	-31,29%	✓	✓
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-10.003.456 €	0 €	-10.314.000 €	-2.700.636 €	-2.700.636 €	-2.700.636 €	-2.700.636 €	-10.802.544 €	-488.544 €	-4,74%	✓	✓
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.428.641 €	0 €	-1.763.000 €	-457.785 €	-457.785 €	-457.785 €	-457.785 €	-1.831.140 €	-68.140 €	-3,87%	✓	✓
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-144.821 €	-36.857 €	-152.000 €	-28.674 €	-38.600 €	-38.600 €	-38.600 €	-144.474 €	7.526 €	4,95%	✓	✓
403300 Hundesteuer	-151.477 €	-37.410 €	-149.000 €	-37.952 €	-37.952 €	-37.952 €	-37.952 €	-151.808 €	-2.808 €	-1,88%	✓	✓
403500 Zweitwohnungssteuer	-18.139 €	-31 €	-19.000 €	0 €	0 €	-19.000 €	0 €	-19.000 €	0 €	0,00%	✓	✓
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge	-9.645 €	0 €	-10.500 €	0 €	0 €	0 €	-10.500 €	-10.500 €	0 €	0,00%	✓	✓
405100 Kompensationszahlung	-990.150 €	0 €	-1.041.197 €	0 €	-1.041.197 €	0 €	0 €	-1.041.197 €	0 €	0,00%	✓	✓
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-33.798.181 €	-5.227.869 €	-31.965.697 €	-8.979.549 €	-10.030.672 €	-9.008.475 €	-8.999.975 €	-37.018.671 €	-5.052.974 €	-15,81%	✓	✓
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-630.179 €	-630.179 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00%	✓	✓
412100 Bedarfszuweisungen Land	-298.516 €	-142.239 €	-358.830 €	-169.566 €	0 €	-170.000 €	0 €	-339.566 €	19.264 €	5,37%	✓	!
414200 Zuweisungen Land	-5.999.876 €	-1.444.526 €	-7.269.279 €	-1.038.135 €	-1.817.320 €	-1.817.320 €	-2.596.505 €	-7.269.280 €	-1 €	0,00%	✓	✓
414210 Zuweisungen Land-Auflösung RAP	-282.329 €	0 €	-165.877 €	0 €	0 €	0 €	-165.877 €	-165.877 €	0 €	0,00%	✓	✓

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

Aufwendungen zum 31.03.2017

Information HFA	2016 (vorbehaltlich JA 2016)		2017	Quartale 2017 (Q)				Ergebnis 2017	Abweichungen Prognose ./. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth	Ergebnis 2016	IST Q1 2016	Plan 2017	IST Q1 2017	IST Q2 2017	IST Q3 2017	IST Q4 2017	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebä	428.566 €	69.900 €	338.079 €	105.627 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	345.627 €	7.548 €	2,23%	✓	✓
523120 Pflege Außenanlagen	62.837 €	0 €	63.039 €	0 €	0 €	32.000 €	32.000 €	64.000 €	961 €	1,52%	✓	✓
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	2.975 €	0 €	24.300 €	0 €	0 €	0 €	24.300 €	24.300 €	0 €	0,00%	✓	✓
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	566.301 €	38.480 €	693.476 €	190.868 €	195.000 €	150.000 €	150.000 €	685.868 €	-7.608 €	-1,10%	✓	✓
524100 Schülerbeförderungskosten	1.400.280 €	383.357 €	1.400.600 €	371.049 €	385.000 €	250.000 €	385.000 €	1.391.049 €	-9.551 €	-0,68%	✓	✓
533400 Jugendhilfe an natürl. Personen außerh	1.483.669 €	303.723 €	1.666.000 €	300.570 €	445.483 €	445.483 €	445.483 €	1.637.019 €	-28.981 €	-1,74%	✓	✓
533500 Jugendhilfe an natürl. Personen innerh	1.224.029 €	261.557 €	1.030.400 €	355.194 €	225.600 €	225.600 €	225.600 €	1.031.994 €	1.594 €	0,15%	✓	✓
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	2.839.293 €	979.333 €	3.380.000 €	576.845 €	650.000 €	900.000 €	900.000 €	3.026.845 €	-353.155 €	-10,45%	✓	✓

36/47

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

Investive Ein- und Auszahlungen zum 26.04.2017 (> 50.000 €)

			2017					Stand 26.04.2017		Bemerkung
Projektnr.	PG	Bezeichnung	Plan Auszahlungen	Ermächtigungs-übertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamt-ermächtigung	verfügt	verfügbar	
1	2	3	4	5	6	7	8 (=4+5+6)	10	11	12
Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen										
5100064	10102	Ersatz für LKW B 1827 Gregor 8 (Bj 1997) inkl. Ladekran	200.000,00	0,00	0,00		200.000,00	0,00	200.000,00	gesperrt zugunsten des Bauausschusses
5100300	10102	Ersatz für Friedhofsbagger Lanz	130.000,00	0,00	0,00		130.000,00	0,00	130.000,00	gesperrt zugunsten des Bauausschusses
5100301	10102	Kehrmaschine	130.000,00	0,00	0,00		130.000,00	0,00	130.000,00	gesperrt zugunsten des Bauausschusses
Regionales Gebäudemanagement										
5000004	10103	Grundstücksangelegenheiten	100.000,00	25.928,00	0,00		125.928,00	13.544,51	112.383,49	
5100005	10103	Rathaus Dachsanierung und Wärmedämmung	150.000,00	0,00	0,00		150.000,00	0,00	150.000,00	
5100088	10103	Voss Arena	0,00	237.148,00	0,00		237.148,00	0,00	237.148,00	Einbehalt wg. lfd. Klageverfahren (TOP 1.9.5 v. 15.06 .2016 BA)
5100096	10103	GS Antonius	0,00	85.000,00	0,00		85.000,00	0,00	85.000,00	Umbau eines Klassenraums zu Lehrerzimmer+Brandschutz
5100252	10103	E.v.B.: Ganztagsunterricht / Neubau und Altbau	375.000,00	3.728.935,00	0,00		4.103.935,00	28.664,83	4.075.270,17	ca. 3.3 Mio € Neubau und 0,78 Mio € Altbau
5100252	10103	E.v.B.: Ganztagsunterricht Ausstattung	0,00	500.000,00	0,00		500.000,00	0,00	500.000,00	
5100190	10103	Anbau alte Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Wipperfeld	0,00	318.018,00	0,00		318.018,00	187.953,74	130.064,26	
5100233	10103	Altes Seminar: Dacherneuerung inkl. Dämmung; Aufzuganbau	1.400.000,00	1.180.000,00	0,00		2.580.000,00	194.000,00	2.386.000,00	
5100253	10103	Anbau ehm. Alice Salomon Schule: 2. Gruppe Kita Neye	0,00	176.005,00	1.040,00	X	177.045,00	175.907,98	1.137,02	
5100308	10103	GS Albert-Schweitzer	100.000,00	0,00	0,00		100.000,00	0,00	100.000,00	Gute Schule 2020: Errichtung von 2 OGS Räumen als Anbau (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5100312	10103	GS St. Nikolaus	185.000,00	0,00	0,00		185.000,00	0,00	185.000,00	Gute Schule 2020: Fassadensanierung (Wärmedämmverbundsystem), Fenstererneuerung, etc. (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
				0,00	0,00					
5100315	10103	Hermann-Voss-Realschule	55.000,00	0,00	0,00		55.000,00	0,00	55.000,00	Gute Schule 2020: Erneuerung Fenster, Austausch Türen, Bodenerneuerung, Fliesen und Sanitärarbeiten (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule Brandschutz	200.000,00	0,00	0,00		200.000,00	14.570,12	185.429,88	Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und Durchführung von Sofortmaßnahmen in 2017/ Vollständige Umsetzung in 2018
					0,00					
Schulträgeraufgaben										
5100317	10301	Umsetzung Medienentwicklungsplan	50.000	0,00	0,00		50.000,00	0,00	50.000,00	
Brandschutz										
5000012	10203	Ausrüstung Feuerwehr	65.000,00	0,00	0,00		65.000,00	0,00	65.000,00	Laufender Ersatzbedarf (Bekleidung, Sprechfunkgeräte, Atemschutz, kleinere Gerätschaften etc.) der städtischen Feuerwehrlöschgruppen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden zusätzlich jeweils 45.000 € für die Anschaffung einer dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Schutzausrüstung eingeplant.
Sportförderung und Sportstätten										
5000029	10801	Einrichtungsgegenstände WLS -Bad/ Wasserpilz	182.000,00	800,00	0,00		182.800,00	945,00	181.855,00	180.000 € für die Erneuerung Wasserpilz
5100154	10801	Stadion Mühlenberg	80.031,00	0,00	0,00		80.031,00	52.784,83	27.246,17	Flutlichtanlage
Räumliche Planung und Entwicklung										
5100173	10901	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	1.913.645,93	1.255.056,00	0,00		3.168.701,93	2.084.052,91	1.084.649,02	

Investive Ein- und Auszahlungen zum 26.04.2017 (> 50.000 €)

			2017					Stand 26.04.2017		Bemerkung
Projektnr.	PG	Bezeichnung	Plan Auszahlungen	Ermächtigungs-übertragung	Umbuch-ungen	ÜP / AP	Gesamt-ermächtigung	verfügt	verfügbar	
Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV										
5000074	11201	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	30.000,00	40.907,00	-11.855,38		59.051,62	42.726,22	16.325,40	Umbuchung: Errichtung Edelstahlgeländer zur Absicherung Klosterberg
5000087	11201	Ingenieurbauwerke (Brücken etc)	415.000,00	85.270,00	0,00		500.270,00	200.208,05	300.061,95	
5000095	11201	Erschließung Gewerbeflächen	1.000.000,00	0,00	-3.826,41		996.173,59	0,00	996.173,59	Umbuchung: Überflurhydrant Hochstraße
5000096	11201	Fußgängerbrücke im Hagen	194.400,00	0,00	0,00		194.400,00	0,00	194.400,00	
5000096	11201	Netzbespannung Bahntrasse		142.895,00	0,00		142.895,00	73.901,32	68.993,68	
5000098	11201	Deckenbauprogramm	300.000,00	71.001,27	0,00		371.001,27	71.001,27	300.000,00	
5100201	11201	Ausbau Am Hammerwerk/ Teilabschnitt Kaiserstraße		69.189,00	0,00		69.189,00	69.188,80	0,20	
5100207	11201	Ausbau Waldweg	80.000,00	51.261,00	0,00		131.261,00	51.261,00	80.000,00	
5100212	11201	Verl. Nordtangente Lärmschutzwand	375.000,00	0,00	0,00		375.000,00	0,00	375.000,00	ausstehende Anforderung Straßen NRW
5100229	11201	Ausbau Sanderhöhe	275.000,00	48.019,00	0,00		323.019,00	24.312,53	298.706,47	
5100232	11201	Ausbau Memellandstraße	110.000,00	0,00	0,00		110.000,00	89.862,91	20.137,09	
5100254	11201	Ausbau Bahnstraße	0,00	67.092,00	0,00		67.092,00	67.091,14	0,86	
5100278	11201	Gewerbegebiet Niederklüppelberg	66.000,00	0,00	0,00		66.000,00	0,00	66.000,00	
Natur- und Landschaftspflege										
5000037	11302	Einrichtungsgegenstände Friedhof	54.500,00	0,00	0,00		54.500,00	0,00	54.500,00	Sarghebeanlage Westfriedhof 50t €
Stadtentwässerung										
5000030	11102	Entschädigung Kanalleitungsrechte	50.000,00	0,00	0,00		50.000,00	0,00	50.000,00	
5000032	11102	Sonstige Kanalsanierung	50.000,00	38.578,00	0,00		88.578,00	8.530,44	80.047,56	
5000042	11102	Erneuerung Technik RÜB / Erstattung Wupperverband	110.000,00	0,00	0,00		110.000,00	37.500,00	72.500,00	RÜB Neye Ohl Erstattung an Wupperverband
5000043	11102	Grundstücksanschlüsse	25.000,00	33.311,00	0,00		58.311,00	33.311,00	25.000,00	
5100184	11102	Abarbeitung Schäden aus Abk	435.000,00	96.250,00	0,00		531.250,00	97.882,12	433.367,88	Substanzsanierungen
5100165	11102	Sanierung Stollen Kreuzberg	290.000,00	17.850,00	0,00		307.850,00	17.850,00	290.000,00	
5100235	11102	Transportsammler Niederklüppelberg	170.000,00	53.845,00	0,00		223.845,00	13.881,78	209.963,22	
5100243	11102	Kanalbaumaßnahme InHK	100.000,00	55.942,00	0,00		155.942,00	152.747,75	3.194,25	5. BA Hochstraße Ost
5100305	11102	Umrüstung Datenfernübertragung	60.000,00	0,00	-7.100,00		52.900,00	0,00	52.900,00	Umrüstung auf Digitalbetrieb/ Umbuchung für Druckrohrleitung K30
Summe > 50.000 €			9.215.576,93	8.378.300,27			17.862.135,41	3.803.680,25	14.058.455,16	
nachrichtlich über alle Investitionen			10.527.345,00	9.040.769,00			19.364.131,86	4.518.907,43	14.845.224,43	



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Ordnungspartnerschaften Sicherheit im Oberbergischen Kreis

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.06.2017	Kenntnisnahme

Der Oberbergische Kreis will die kreisangehörigen Kommunen bei ihren Bemühungen um eine Intensivierung der Arbeit im Bereich Sicherheit und Ordnung unterstützen.

Dieses wurde erstmalig in einer Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeistern und Vertretern der Kreispolizeibehörden am 15.03.2017 thematisiert. Die Sitzung der Arbeitsgruppe Sicherheit fand am 03.05.2017 statt und auf der Konferenz der Bürgermeister im Oberbergischen Kreis am 09.05.2017 wurde das Thema intensiv diskutiert.

Die Zusammenarbeit der Beteiligten soll verstärkt werden (Ordnungspartnerschaften, interkommunale Zusammenarbeit, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im Öffentlichen Raum) ebenso die Präsenz auf der Straße. Es sollen gemeinsame Fortbildungen durch den Kreis organisiert werden. Es ist beabsichtigt den Kommunen einheitliche Dienstkleidung ebenso wie einheitliche Dienstfahrzeuge zur Verfügung zu stellen und einen Personalkostenzuschuss zu gewähren. Das Konzept des Oberbergischen Kreises, welches dem Kreistag am 08.06.2017 zur Entscheidung vorgelegt wurde (Vorlagen-Nr. 1032/14-20/I), ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Kreistag hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Ebenso ist als **Anlage 2** das Schreiben vom 16.05.2017 des Bürgermeisters der Schloss-Stadt Hückeswagen, Herrn Persian, beigelegt, der im Namen der Konferenz der Bürgermeister die wesentlichen Ergebnisse der Diskussionen und die Positionen der Bürgermeister darstellt, zusammengefasst hatte.

Die Hansestadt Wipperfürth hat sich wie folgt dazu positioniert:

- Sie stimmt einer Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im Öffentlichen Raum – Ordnungspartnerschaft – zu.
- Sie ist interessiert an der Überlassung eines Dienstfahrzeuges in einheitlicher Optik für drei Jahre.
- Sie ist interessiert an der Überlassung von einheitlicher Dienstkleidung für die Außendienstmitarbeitenden.
- Sie ist interessiert an der Gewährung eines Personalkostenzuschusses in Höhe von 35.000 € für die Jahre 2018-2020 sowie anteilig für 2017. Voraussetzung ist jedoch, dass es für ein flexibles Beschäftigungsmodell eingesetzt werden kann.
- Zudem ist sie interessiert an einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Außendiensttätigkeit mit der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Die weitere Umsetzung wird nach Rücksprache mit dem Oberbergischen Kreis nunmehr angestoßen. Über die weiteren Maßnahmen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft wird die Politik weiter informiert.

Anlagen:

Anlage 1: Kreistagsvorlage vom 08.06.2017

Anlage 2: Schreiben des Bürgermeisters der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 16.05.2017

1. Ergänzungs-Vorlage

Kreistag

Sitzungsdatum: 08.06.2017

Vorlage Nr.: E1-1032/14-20/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei ihren Bemühungen um eine Intensivierung der Arbeit im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt, die kreisangehörigen Kommunen bei ihren Bemühungen um eine Intensivierung der Arbeit im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung zu unterstützen und stellt zu diesem Zwecke für das Jahr 2017 ein Budget i. H. v. 256.750 € und für die Folgejahre Mittel für die aus den begonnen Maßnahmen resultierenden Folgekosten bereit. Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2017-2018 erfolgt außerplanmäßig. Für die Jahre 2019-2020 sind die Mittel in den Haushaltsplan des Oberbergischen Kreises einzustellen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € siehe Sachverhalt	Produktgruppe 1.02.01	Haushaltsjahr 2017 ff.
Auswirkungen auf	☒ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Der Oberbergische Kreis gehört seit vielen Jahren zu den sichersten Landkreisen in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl ist in der letzten Zeit ein Anstieg der Kriminalitätsrate zu verzeichnen:

	Fallzahlen 2015	Fallzahlen 2016	Veränderung	Tendenz
Straftaten insgesamt	12.768	12.995	1,78%	
Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönlich Freiheit	2.115	2.481	17,30%	
Wohnungseinbruchsdiebstahl	717	522	-27,20%	
Gewaltkriminalität	475	567	19,37%	
Straßenkriminalität	2.462	2.661	8,08%	

(Quelle: Statistik Kreispolizeibehörde Gummersbach)

Darüber hinaus sehen sich die Kreispolizeibehörde und die kreisangehörigen Kommunen als örtliche Ordnungsbehörden neben ihren alltäglichen Aufgaben mit neuen Gefährdungslagen und immer komplexeren Herausforderungen, z. B. bei der Organisation oder Begleitung von Großveranstaltungen, konfrontiert. Zudem ergeben sich erhöhte Anforderungen aus tatsächlichen und auch im Oberbergischen Kreis belegbaren Entwicklungen, die im Ergebnis eine erhöhte Aufmerksamkeit des Staatsschutzes zur Folge haben. Auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der sogenannten „Reichsbürgerszene“ sowie im Bereich der Radikalisierung von ausländischen und inländischen Staatsangehörigen wird verwiesen.

Neben der objektiven Sicherheitslage hat sich auch das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung verändert. Bürgerinnen und Bürger messen der Sicherheit eine immer größere Bedeutung bei und fordern eine durchgängig sichere und saubere Stadt bzw. Gemeinde. Das Thema Sicherheit und Ordnung in einer Kommune bestimmt wesentlich die Lebens- und Wohnqualität und ist inzwischen ein wichtiger Standortfaktor.

Die Erhaltung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Aufgabe, welche alle Verantwortungsträger in Staat und Gesellschaft in ihrer jeweiligen Funktion betrifft. Um die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren haben in einer Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeistern und Vertretern der Kreispolizeibehörde am 15.03.2017 alle Beteiligten ihre Bereitschaft zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum – Ordnungspartnerschaft Sicherheit – erklärt.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Kreisgebiet soll gestärkt werden durch

- die Steigerung der sichtbaren Präsenz hoheitlicher Ordnungskräfte im öffentlichen Raum der Kommunen
- das Durchführen gemeinsamer Schwerpunkteinsätze bei geeigneten Problemlagen (z. B. Karneval, Stadtfeste etc.)
- das Verbessern des Informationsaustausches unter den Beteiligten
- die Verabschiedung möglichst einheitlicher ordnungsbehördlicher Gefahrenabwehrverordnungen gemäß § 27 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz NRW.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Einsatz qualifizierter Außendienstkräfte der örtlichen Ordnungsbehörde im Gemeinde- bzw. Kreisgebiet
- Bereitstellung eines Personalkostenzuschusses je Kommune von bis zu 35.000 € durch den Oberbergischen Kreis, der dazu dient, zusätzliche hauptamtlichen Außendienstkräfte in den Kommunen zu beschäftigen oder zusätzliche Stellenanteile zu schaffen. Die Gewährung eines vollen Zuschusses ist an die Bedingung geknüpft, dass in Summe eine ganze zusätzliche Stelle geschaffen wird. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung anteilig, wobei mindestens halbe Stellen geschaffen werden müssen. Die Einzelheiten zwischen Kreis und Kommunen sind noch im Detail abzustimmen.
- Organisation von Fortbildungsveranstaltung durch den Oberbergischen Kreis
- Beschaffen von Dienstkleidung sowie geeigneter Fahrzeuge in polizeiähnlicher Optik durch den Oberbergischen Kreis
- gemeinsame Streifengänge zwischen Außendienstkräften der Kommunen und Bediensteten der Kreispolizeibehörde
- regelmäßige Besprechungen vor Ort auf Einsatzebene, insbesondere ein monatlicher persönlicher Austausch zwischen dem Bezirksbeamten der Kreispolizeibehörde und der Leitung der örtlichen Ordnungsbehörde
- Vereinbaren eines einheitlichen Meldeweges in allen sicherheitsrelevanten Angelegenheiten
- Aktualisierung einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 27 OBG NRW, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu (abstrakte Gefahr) im Gebiet der Kommune vorliegen
- ggf. interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen benachbarten kreisangehörigen Kommunen

Auf den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum - Ordnungspartnerschaft Sicherheit - wird verwiesen. Die Kooperationsvereinbarung wird derzeit zwischen den Beteiligten abgestimmt. Darüber hinaus werden weitere Punkte, z.B. Mindeststandards in Bezug auf möglichst einheitliche ordnungsbehördliche Verordnungen, in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ordnungsamtsleitungen erarbeitet. Insofern wird auf die als Anlage 3 beigefügte Muster-Verordnung verwiesen. Zudem wird ein Fortbildungskonzept in Anlehnung an bestehende Konzepte der Stadt Köln sowie Lehrgänge anderer Bundesländer erstellt. Es handelt sich um ein modulares System unter Einbindung von Praktika bei der Kreispolizeibehörde. Die geplanten Inhalte können der Anlage 4 entnommen werden.

Um die erforderliche Höhe der benötigten finanziellen Haushaltsmittel zu ermitteln, wurde u. a. das Interesse an der Sachmittelausstattung und dem Personalkostenzuschuss bei den Kommunen abgefragt (Fragebogen vgl. Anlage 5). Da alle Kommunen hieran grundsätzliches Interesse angemeldet haben, ergibt sich für das Jahr 2017 folgender Mittelbedarf:

	2017
Personalkostenzuschuss	113.750 €
Sachausstattung (Dienstwagen in polizeiähnlicher Optik inkl. Beklebung, Uniformen für zwei Außendienstmitarbeitende)	39.000 €
Fortbildungen, Organisation und Koordination	104.000 €
Summe	256.750 €

Dabei wird davon ausgegangen, dass der Personalkostenzuschuss mit entsprechender Vorlaufzeit für die Personalakquise erstmalig zum 01.10.2017 an die Kommunen erstattet werden könnte. Die Fortbildungen sollen nach derzeitigen Planungen zum 01.11.2017 beginnen, damit vorrangig die Wintermonate zur Schulung genutzt werden können. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Höhe der benötigten Haushaltsmittel für die Fortbildungen reduziert, nachdem alle Außendienstmitarbeitenden die erforderlichen Fortbildungen durchlaufen haben.

Da bereits jetzt Angebotsfristen und Vertragslaufzeiten bei der Sachmittelbeschaffung zu beachten sind, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-



Schloss-Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Hückeswagen . Postfach 100262 . 42491 Hückeswagen

Büro des Bürgermeisters

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Dietmar Persian
Zimmer: 106
G.-Zeichen:
Telefon: 02192 88-100
Telefax: 02192 88-9100
E-Mail: dietmar.persian
@hueckeswagen.de
Datum 16.05.2017

Ordnungspartnerschaften Oberbergischer Kreis

Sehr geehrter Herr Hagt,
sehr geehrter Herr Grootens,

die Konferenz der Bürgermeister im Oberbergischen Kreis hat am 9. Mai sehr ausführlich über Ihre Vorschläge und die erste Beratung in der Arbeitsgruppe Sicherheit diskutiert. Im Namen der BKO fasse ich nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse unserer Diskussion zusammen.

Einhellig begrüßen die oberbergischen Bürgermeister die Initiative des Landrates, sich verstärkt dem Thema Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und Plätzen in unseren Kommunen anzunehmen. Auch wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Kreispolizeibehörde, Kreisverwaltung und Kommunen in diesem Bereich verstärken und alles dafür tun, um mehr Präsenz auf den Straßen zu zeigen. Die Initiative des Kreises bietet gute Möglichkeiten, hier zu einer deutlichen Verbesserung zu kommen und die objektive Sicherheit und Ordnung und auch das subjektive Sicherheitsgefühl in den Kommunen zu erhöhen.

..2

Rathaus
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen
Telefon: 02192 88-0
Telefax: 02192 88-288
info@hueckeswagen.de
www.hueckeswagen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen BIC: WELADED1RVW IBAN: DE33 3405 1350 0034 1011 39
Volksbank Oberberg eG BIC: GENODE33WIL IBAN: DE72 3846 2135 3201 8220 16
Volksbank Remscheid-Solingen eG BIC: VBRSD33 IBAN: DE88 3406 0094 0000 6269 94

Öffnungszeiten
Montag-Freitag: 9:00-12:00 Uhr | Donnerstag auch: 15:00-18:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

Bürgerbüro
Dienstag: 7:00-16:00 Uhr | Donnerstag: 7:00-18:00 Uhr | Montag, Mittwoch, Freitag: 8:00-12:00 Uhr | 1. Samstag: 10:00-12:00 Uhr





Das Instrument der **Ordnungspartnerschaften** ist in einigen Kommunen bereits erprobt und hat sich bewährt. Insofern sind wir grundsätzlich gerne bereit, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, wobei örtliche Besonderheiten einfließen müssen. Dabei wünschen wir uns auch mit der Polizei eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die zumindest in der Vergangenheit nicht in jedem Einzelfall gegeben war. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksbeamten ist sehr gut.

Wir begrüßen ebenfalls, dass die jeweiligen **Gefahrenabwehrverordnungen** bezüglich gewisser Mindeststandards vereinheitlicht werden, um die Arbeit der Polizei zu vereinfachen. Hier hatten wir ja bereits vereinbart, dass die Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreises die konkreten Anforderungen erarbeitet.

Auch wenn grundsätzlich Einigkeit besteht, dass insgesamt die **Präsenz auf den Straßen** erhöht werden soll, so ist die jeweilige Lösung vor Ort doch sehr unterschiedlich. Das hängt mit der Größe der Kommune, mit den örtlichen Anforderungen und Problemen zusammen. Die einen arbeiten mit hauptamtlichen Kräften und wollen das ggf. ausbauen. Andere, wie Hückeswagen, arbeiten mit nebenamtlichen Beschäftigten. Einige Kommunen arbeiten mit privaten Sicherheitsdiensten zusammen, ob nun als Verstärkung für spezielle Anlässe und Volksfeste oder auch für den turnusmäßigen Streifendienst. Keine dieser Lösungen ist von vorne herein besser oder schlechter als die andere. Wir Bürgermeister legen größten Wert darauf, dass diese Flexibilität auch erhalten bleibt und jede Kommune im Rahmen ihrer Zuständigkeit die optimale Lösung findet. Wenn der Kreis durch eine vorübergehende Kostenübernahme bzw. einen Zuschuss die Verstärkung der Präsenz auf der Straße unterstützen möchte, so begrüßen wir dies ausdrücklich. Der Zuschuss darf aber nicht davon abhängig gemacht werden, dass eine bestimmte Anzahl von hauptamtlichen Kräften eingestellt wird.

Das Angebot des Kreises, gemeinsame **Fortbildung** zu organisieren, ist ebenfalls sehr gut. Wir wünschen uns aber, dass es auch ein Angebot für die Kommunen gibt, die mit Teilzeitkräften oder nebenamtlich Beschäftigten arbeiten.

In der Arbeitsgruppe Sicherheit haben Sie vorgeschlagen, einzelne Kommunen sollten stärker zusammenarbeiten. Auch diesen Ansatz begrüßen wir sehr. Wie im Einzelnen die **interkommunale Zusammenarbeit** aussieht, muss vor Ort entschieden werden. Hier kann es sicherlich für größere Events einen Austausch von Ordnungsdienstmitarbeitern geben. Ob ständige Teams die richtige Lösung sind, die in mehreren Kommunen unterwegs sind,

..3



wird aber größtenteils bezweifelt. Der Anstoß für eine verstärkte Zusammenarbeit vor Ort ist aber auf jeden Fall richtig.

Eine **einheitliche Dienstkleidung** ist wichtig und wir können uns vorstellen, dass der Kreis einen Rahmenvertrag ausschreibt bzw. aushandelt. Die jeweilige Bestellung sollte dann aber vor Ort erfolgen.

Sie haben angeboten, dass der Kreis über einen Leasingvertrag **einheitliche Dienstfahrzeuge** ähnlich der Polizei-BMWs beschafft und jeder Kommune ein Fahrzeug zur Verfügung stellt. Hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen zwischen den Kommunen; die allermeisten Bürgermeister begrüßen allerdings diese Initiative, so dass ich mich für die Schloss-Stadt Hückeswagen dem nicht verschließen würde.

Dies sind die wesentlichen Eckpunkte, die wir Bürgermeister miteinander besprochen haben. Es waren nicht alle Kommunen vertreten, so dass es im Einzelfall noch unterschiedliche Meinungen geben mag. Wir sollten weiter gemeinsam an dem Thema arbeiten, ob nun in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe oder in der nächsten BKO.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Persian

Rathaus

Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen
Telefon: 02192 88-0
Telefax: 02192 88-288

info@hueckeswagen.de
www.hueckeswagen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen	BIC: WELADED1RVW	IBAN: DE33 3405 1350 0034 1011 39
Volksbank Oberberg eG	BIC: GENODED1WIL	IBAN: DE72 3846 2135 3201 8220 16
Volksbank Remscheid-Solingen eG	BIC: VBRSD33	IBAN: DE88 3406 0094 0000 6269 94

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 9:00-12:00 Uhr | Donnerstag auch: 15:00-18:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

Bürgerbüro

Dienstag: 7.00-16.00 Uhr | Donnerstag: 7.00-18.00 Uhr | Montag, Mittwoch, Freitag: 8.00-12.00 Uhr | 1. Samstag: 10.00-12.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2017/908	3
TOP Ö 1.4.1 Erneuerung/Renovierung des Wasserspielpilzes am Walter-Leo-Schmitz-	
Vorlage V/2017/623	5
Anlage: Vorstudie V/2017/623	8
TOP Ö 1.6.1 Wipperfürther Weihnachtsdorf	
Vorlage V/2017/639	26
Anlage 1_E-mail von Frau Kamphuis vom 03.05.2017. V/2017/639	28
Anlage 2_Schreiben des ESW vom 02.06.2017 V/2017/639	31
Anlage 3_Schreiben des ESW vom 09.06.2017 V/2017/639	32
TOP Ö 1.9.1 Controlling Bericht zum 31.03.2017	
Mitteilung M/2017/969	34
Anlage: Controlling-Bericht zum 31.03.2017 M/2017/969	35
TOP Ö 1.9.3 Ordnungspartnerschaften Sicherheit im Oberbergischen Kreis	
Mitteilung M/2017/970	39
Anlage 1_Kreistagsvorlage vom 08.06.2017 M/2017/970	41
Anlage 2_Schreiben des Bürgermeisters der Schloss-Stadt Hückeswagen vo	45
Inhaltsverzeichnis	48